

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Recklinghausen im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Recklinghausen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Rechnungsbezogene Erleichterungen	12
Gesamtlagebericht	13
Gesamtabschlussrichtlinie	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	23
Finanzlage	28
→ Kennzahlenübersicht	31

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Recklinghausen ist an 20 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt weit unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich ein örtlich geprüfter Gesamtabschluss vor.

Der dem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 ist insgesamt unzureichend. Im Beteiligungsbericht fehlen wichtige, gesetzliche vorgeschriebene Informationen. Der Gesamtlagebericht erfüllt ebenfalls nicht vollständig die gesetzlichen Anforderungen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist sehr schlecht und liegt im Jahr 2010 nahe dem Minimalwert der Vergleichskreise. Der Konzern Kreis Recklinghausen hat im Jahr 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rund 17,5 Mio. Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Konzern resultiert aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Kreis Recklinghausen liegt im Vergleich zu anderen Kreisen unter dem Durchschnitt, die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen über dem Durchschnitt. Die Gesamtschuldenlage ist kritisch. Die Gesamtverschuldung und die Gesamtverbindlichkeiten entfallen zu mehr als 90 Prozent auf die Konzernmutter. Perspektivisch ist aus den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konzernweit sinken werden, so dass sich insgesamt auch die Summe der Verbindlichkeiten bis 2014 reduziert.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 des Kreises Recklinghausen weist einen erheblichen Jahresüberschuss von rund 62,7 Mio. Euro aus. Der Überschuss resultiert maßgeblich aus einer Zahlung des Landes in Höhe von 62,4 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt. Daher ist für die Gesamtjahresergebnisse ab dem Jahr 2011 mit entsprechend geringeren Ergebnissen zu rechnen.

Der Kreis als Konzernmutter trägt mit einem Überschuss von 83,8 Mio. Euro (nach Konsolidierungsbuchungen) zu dem hohen Gesamtjahresüberschuss im Jahr 2010 bei. Ohne den Einmaleffekt würde der Überschuss nur noch rund 21,4 Mio. Euro betragen. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hingegen belastet das Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von 21,2 Mio. Euro. Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist strukturell defizitär. Aufgrund ihres Einflusses auf das Konzernjahresergebnis ist die GmbH bei den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Recklinghausen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Recklinghausen hat die GPA NRW Januar 2016 bis Oktober 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Recklinghausen vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 11. Oktober 2016 mit den beteiligten Mitarbeitern des Kreises besprochen.

→ Beteiligungen des Kreises Recklinghausen

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Recklinghausen ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an elf Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Vestische Straßenbahnen GmbH - 76,89 Prozent
- Seegesellschaft Haltern mbH - 25,00 Prozent
- newPark GmbH - 17,00 Prozent
- Silbersee II Haltern am See mbH - 8,00 Prozent
- RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH - 0,36 Prozent
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- ECOCity Abfallwirtschaftsverband
- Zweckverband gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH - 76,67 Prozent, davon 0,41 Prozent unmittelbar

Weiterhin hält der Kreis Recklinghausen mittelbare Anteile an den folgenden acht Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG - 19,22 Prozent
- WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung GmbH - 0,64 Prozent
- SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH – 0,17 Prozent
- Wasserverbund Niederrhein GmbH – 0,09 Prozent
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH - 0,07 Prozent
- Sparkasse Vest Recklinghausen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

- beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis / die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises Recklinghausen abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Recklinghausen hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigefügt.

Im Beteiligungsbericht fehlen die Einzeldarstellungen mit den Angaben nach § 52 GemHVO NRW für die Israel-Stiftung und die Beteiligungen der Zweckverbände. Hierunter fallen beim Kreis Recklinghausen die mittelbaren Beteiligungen an der Wasserverbund Niederrhein GmbH, der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, der SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, der Sparkasse Vest Recklinghausen und der Public Konsortium d-NRW.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent

beizufügen. Die Übersicht ist dahingehend unvollständig, dass alle Beteiligungen an Zweckverbänden und Stiftungen sowie deren Beteiligungen fehlen.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Recklinghausen fehlen zudem die Angaben und Erläuterungen zu den Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen unter Hinzunahme von Kennzahlen. Darüber hinaus fehlen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen. Es sind lediglich die Auswirkungen auf den Kreishaushalt dargestellt. Ein weiterer fehlender Pflichtbestandteil gemäß § 52 GemHVO NRW ist der Personalbestand der Beteiligungen.

Des Weiteren ist im Beteiligungsbericht die Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen über die drei letzten Jahre, einschließlich des Berichtsjahres anzugeben und zu erläutern. Hier wurde einzig für die Vestische Straßenbahn GmbH die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage dem Beteiligungsbericht beigelegt.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Recklinghausen fehlen wichtige, gesetzliche vorgeschriebene Informationen. Die in den laufenden Nummern 1 bis 8 des § 52 Abs.1 GemHVO NRW genannten Berichtsinhalte sind für jeden verselbstständigten Aufgabenbereich gesondert darzustellen und zu erläutern.

Dazu kommt, dass der Beteiligungsbericht nicht alle unmittelbaren und mittelbaren Ausgliederungen des Kreises enthält. Dies gilt auch für die in § 52 Abs. 3 GemHVO NRW geforderte Übersicht über die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Beteiligungsbericht ist insgesamt unzureichend.

Bei Kleinstbeteiligungen kann auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Bericht verzichtet werden. Gleichwohl sollte begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, auf deren Darstellung verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Beteiligungsanteils zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Die Begründung sollte mindestens einige kurze Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, wesentlichen Leistungsbeziehungen sowie Bilanzsumme und Jahresergebnis beinhalten.

Da die Beteiligungsberichte für die Jahre 2011 bis 2015 bereits vorliegen, sichert der Kreis Recklinghausen eine entsprechende Anpassung ab dem Jahr 2016 zu.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Recklinghausen zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung der Beteiligungen in den Konsolidierungskreis wurde für den Kreis Recklinghausen durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabchluss wird ausschließlich die Beteiligung an der Vestischen Straßenbahnen GmbH voll kon-

solidiert. Für alle anderen Beteiligungen konnte durch die Wesentlichkeitsüberprüfung ein entsprechender Ausschluss aus dem Vollkonsolidierungskreis begründet werden. Dies gilt ebenfalls für die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises durch den Kreis Recklinghausen entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Recklinghausen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses durch die Kämmerei und die Bestätigung durch den Landrat für das Jahr 2010 ist datiert auf den 18. November 2015. Die Frist konnte daher nicht eingehalten werden. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag konnte demzufolge auch nicht fristgerecht erfolgen.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Recklinghausen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 09. Dezember 2015 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung erfolgte am 22. Februar 2016.

Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt von der Vereinfachungsmöglichkeit gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen. Für die Jahre 2011 bis 2014 soll auf die örtliche Prüfung verzichtet werden. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 sollen als Anlage zum Gesamtabschluss 2015 eingebracht werden.

→ Feststellung

Der Kreis Recklinghausen hat bisher lediglich einen Gesamtabschluss aufgestellt. Damit hat der Kreis die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse in den Jahren 2010 bis 2015 sowie zur Prüfung und Feststellung im Jahr 2010 nicht eingehalten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Rechnungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Recklinghausen, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Recklinghausen dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Recklinghausen hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren.

Unter den Pensionsrückstellungen sind im Gesamtabschluss 2010 u.a. Rückstellungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Höhe von 3,3 Mio. Euro ausgewiesen, die aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen wurden. Hierbei handelt es sich gemäß der Ausführungen im Jahresabschluss der Gesellschaft um Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über dem Sozialplan Ausgeschiedene, sowie deren Hinterbliebenen. In der kommunalen Bilanz dürfen unter der Position Pensionsrückstellungen jedoch nur Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden sind, ausgewiesen werden. Rückstellungen für Versorgungszusagen ehemaliger Geschäftsführer o.ä. sind als sonstige Rückstellungen zu passivieren. Da der Betrag in Bezug auf die Höhe der sonstigen Rückstellungen im Gesamtabschluss 2010 mit ca. zehn Prozent wesentlich ist, hätte eine Umgliederung vorgenommen werden müssen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO/GemHVO NRW) sind u.a. Entgelte der Verkehrsunternehmen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Für die kommenden Gesamtabschlüsse ist die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten daher anzupassen.

Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern des verselbstständigten Aufgabenbereiches. Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kreisen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss der Kreis jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Recklinghausen hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher nicht nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Bei den Pensionsrückstellungen sowie den Erträgen aus Leistungsentgelten ist eine Umgliederung entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan vorzunehmen. Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Recklinghausen genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Recklinghausen sollte eine Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Recklinghausen auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Gesamtlagebericht

Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Der Kreis Recklinghausen beginnt seinen Lagebericht mit allgemeinen Angaben und der Vorstellung der Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit. Auf diese Ausführungen folgt eine Vorstellung der Ergebnisentwicklung, gefolgt von den Erläuterungen zu den Kennzahlen und Ausführungen zu den Chancen und Risiken.

Der Gesamtlagebericht vermittelt nicht die Informationen, welche benötigt werden um den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Haushaltsjahr und die wirtschaftliche Gesamtlage des Kreises beurteilen zu können. Die Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises und des verselbstständigten Aufgabenbereiches fehlt. Gleiches gilt für die Darstellung und Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden,- und Gesamtfinanzlage. Die Darstellung der Ergebnisentwicklung ist zudem unzureichend. Es wird lediglich das Ergebnis dargestellt und ein Einmaleffekt im Jahresergebnis des Kreises erläutert. Weitere Erläuterungen zum Ergebnis, die für eine Einschätzung der Gesamtergebnislage notwendig sind, fehlen jedoch.

→ **Feststellung**

Die Anforderungen des § 51 Abs.1 GemHVO NRW an einen Gesamtlagebericht sind nicht vollständig erfüllt worden. Der Kreis Recklinghausen wird ab dem Jahr 2016 eine umfassende und ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft vornehmen unter Einbeziehung des Kreishaushaltes und des verselbstständigten Aufgabenbereiches.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Der Kreis Recklinghausen hat bisher auf die Erstellung einer Abschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung wurden durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgeführt. Nach Ansicht des Kreises ist hierdurch gewährleistet, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eingehalten werden.

Gleichwohl hält die GPA NRW die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie für ratsam. Notwendige verbindliche Regelungen sind im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns durch den Kreis vorzugeben. Dies sollte insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel geschehen.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Recklinghausen sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln, um so zu gewährleisten, dass die Einheitlichkeit im Konzern Kreis Recklinghausen gegeben ist.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Recklinghausen die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Recklinghausen im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	62.911
+ Gesamtfinanzergebnis	-6.147
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	56.764
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0
= Gesamtjahresergebnis	56.764
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-5.896
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	62.660
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	99,65

Der Konzern Kreis Recklinghausen erwirtschaftet im Jahr 2010 einen erheblichen Jahresüberschuss von rund 62,7 Mio. Euro. Dabei erwirtschaftet der Konzern ein positives ordentliches Ergebnis, welches jedoch durch das negative Finanzergebnis gemindert wird. Der Überschuss resultiert maßgeblich aus einer Zahlung des Landes im Rahmen einer Wohngeldentlastung in Höhe von 62,4 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

Die ordentlichen Gesamterträge werden im Jahr 2010 insbesondere durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt, die rund 68,7 Prozent der ordentlichen Gesamterträge bilden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen die nächstgrößten Ertragspositionen dar. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich zu 84,0 Prozent aus der Kreisumlage. Dies zeigt sich auch an der Zuwendungsquote, die sich mit 10,9 Prozent im Jahr 2010 im interkommunalen Vergleich dem Minimalwert von 7,0 Prozent nähert.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen für das Jahr 2010 ergeben sich zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Dabei stellen die Transferaufwendungen rund zwei Drittel der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stellen dagegen lediglich 7,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen dar. Dies zeigt sich auch in der geringen Sach- und Dienstleistungsintensität, welche mit 7,9 Prozent deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 13,0 Prozent liegt.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis negativ. Dies resultiert aus den Finanzaufwendungen in Form von Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite von über sieben Mio. Euro. Demgegenüber stehen Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von rund einer Mio. Euro. Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

In den Folgejahren fallen die Jahresergebnisse der Konzernmutter Kreis Recklinghausen weit aus geringer aus. Der Jahresabschluss 2011 weist lediglich noch einen Überschuss von 7,4 Mio. Euro aus. Im Jahr 2013 liegt ein Überschuss von 21,2 Mio. Euro vor. Daher ist für die Ge-

samtjahresergebnisse ab dem Jahr 2011 im Verhältnis mit entsprechend weniger positiven Ergebnissen zu rechnen.

Die Einflüsse des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Ertragslage des Konzerns werden im nachfolgenden Abschnitt analysiert. Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses 2010 des Konzerns Kreis Recklinghausen folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Recklinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
99,65	-62,33	99,65	4,57	29

Der Kreis Recklinghausen positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2010 besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise. Für das Jahr 2010 bildet der Kreis sogar den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Perspektivisch ist dies jedoch den Sondereffekten des Einzelabschlusses des Kreises Recklinghausen für das Jahr 2010 geschuldet. In den Folgejahren ist eine solch gute Positionierung daher nicht zu erwarten.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Recklinghausen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 des Kreises Recklinghausen und des in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiches im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Der Konzern Kreis Recklinghausen weist im Jahr 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 17,6 Mio. Euro aus. Daher kann keine Fehlbetragsquote bzw. Eigenkapitalrendite für den Kreis und das Tochterunternehmen ermittelt werden.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro
Kreis Recklinghausen	64.840	83.822
Vestische Straßenbahnen GmbH	-1.937	-21.163
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	62.903	62.659

Die Vestische Straßenbahnen GmbH belastet das Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von 21,2 Mio. Euro. Demgegenüber trägt der Kreis mit einem Überschuss von 83,8 Mio. Euro zu dem hohen Gesamtjahresüberschuss im Jahr 2010 bei. Wie bereits dargestellt resultiert dieser Überschuss beim Kreis überwiegend aus einem Einmaleffekt in Höhe von 62,4 Mio. Euro.

In den Werten nach Konsolidierung zeigt sich eine Ergebnisverschiebung von der Tochter zugunsten der Mutter in Höhe von rund 19 Mio. Euro. Diese Verschiebung resultiert aus den Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Tochter und Mutter, die im Gesamtabschluss eliminiert werden.

Kreis Recklinghausen

Der Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2010 erzielt der Kreis ein positives Jahresergebnis in Höhe von 64,8 Mio. Euro. Dem sind in den Jahren 2008 und 2009 erhebliche Jahresfehlbeträge von bis zu 50,6 Mio. Euro vorausgegangen. Der erhebliche Überschuss für das Jahr 2010 resultiert maßgeblich aus einer Zahlung des Landes im Rahmen einer Wohngeldentlastung in Höhe von 62,4 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt. In den Jahren 2011 bis 2015 erzielt der Kreis Recklinghausen auch weiterhin Jahresüberschüsse von bis zu 21,2 Mio. Euro (2013). Der Kreis plant auch weiterhin mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Ein Ausgleich des nicht gedeckten Fehlbetrages erfolgt ab dem Jahr 2012. Bis 2015 kann der Kreis Recklinghausen seine Eigenkapitalausstattung auf rund 52,9 Mio. Euro verbessern.

Die Haushaltslage der zehn kreisangehörigen Kommunen ist schlecht. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. Alle kreisangehörigen Kommunen befinden sich dabei im Stärkungspakt und beziehen Konsolidierungshilfen. Dabei sind sechs der kreisangehörigen Kom-

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

munen zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet. Bei den vier anderen kreisangehörigen Kommunen handelt es sich um freiwillige Teilnehmer. Der Umlagebedarf und die Umlagequote des Kreises positionieren sich in den Jahren 2010 und 2011 überdurchschnittlich. Die Umlagequote wird jedoch in 2012 stark gesenkt und befindet sich unter dem Durchschnitt. Die Intention des Kreises Recklinghausen, seine Kommunen zu entlasten und sie so bei ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, spiegelt sich in dieser Maßnahme wieder.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Recklinghausen stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	62.533
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.774
+ Sonstige Transfererträge	5.453
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.396
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.362
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.471
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.764
+ Aktivierte Eigenleistungen	61
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	605.815
- Personalaufwendungen	59.196
- Versorgungsaufwendungen	5.770
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.602
- Bilanzielle Abschreibungen	16.705
- Transferaufwendungen	376.389
- sonstige ordentliche Aufwendungen	35.556
= ordentliche Aufwendungen	515.216
= ordentliches Ergebnis	90.599
+ Finanzerträge	46
- Finanzaufwendungen	6.823
= Finanzergebnis	-6.777
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	83.822
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	83.822

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt im Jahr 2010 besser aus als im Jahresabschluss der Konzernmutter (64,8 Mio. Euro). Die Eliminierung der konzerninternen Aufwendungen gegenüber der Vestischen Straßenbahnen GmbH hat per Saldo zu einer Verbesserung von rund 19,0 Mio. Euro geführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss in die Kapitalrücklage der GmbH zum Verlustausgleich.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transfer- und Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden im Konzern ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Rund 57,5 Prozent der Personalaufwendungen werden durch die Konzernmutter verursacht. Insgesamt zeigt sich die Personalintensität des Konzerns eher unauffällig, mit 17,4 Prozent liegt sie knapp unter dem Mittelwert der Vergleichskreise von 17,7 Prozent.

Auf die Konzernmutter entfallen zudem 95,1 Prozent der Finanzaufwendungen. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen sind vor allem für Investitions- und Liquiditätskredite angefallen. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtverschuldung verwiesen.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter bestimmt maßgeblich das positive Konzernergebnis. Dabei entfallen 92,2 Prozent der ordentlichen Erträge und 86,7 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf die Konzernmutter.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2015 weisen positive Jahresergebnisse aus, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in den betreffenden Jahren die Konzernmutter das Konzernjahresergebnis positiv beeinflusst. Entsprechend der Entwicklung im Jahresabschluss wird perspektivisch auch der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Gesamtabchluss ausgeglichen werden.

Vestische Straßenbahnen GmbH

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist zu einem Anteil von 76,89 Prozent im Besitz des Kreises Recklinghausen. Sie wird entsprechend in den Gesamtabchluss des Kreises vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Fehlbetrag von 1,9 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2011 weist die Gesellschaft durchgehend Jahresergebnisse von null Euro aus. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet hat der Kreis Recklinghausen im Jahr 2010 rund 19,9 Mio. Euro in seiner Haushaltsplanung berücksichtigt. Die ausgeglichenen Ergebnisse resultieren somit aus Ausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die operativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 weisen hingegen Fehlbeträge von jährlich mindestens 20,0 Mio. Euro aus, ausgenommen das Jahr 2011.

→ **Feststellung**

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum sowie in den darauffolgenden Jahren keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Aufgrund des Betriebszweckes handelt es sich um einen dauernden Zuschussbetrieb. Die operativen Verluste betragen in vier von fünf Jahren über 20,0 Mio. Euro.

Die Gesellschaft erhält jährlich hohe Verlustausgleichszahlungen des Kreises.

Ergebnisse Vestische Straßenbahnen GmbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.656
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.444
+ Aktivierte Eigenleistungen	5
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	51.043
- Personalaufwendungen	43.836
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.033
- Bilanzielle Abschreibungen	5.816
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.045
= ordentliche Aufwendungen	78.731
= ordentliches Ergebnis	-27.688
+ Finanzerträge	1.003
- Finanzaufwendungen	373
= Finanzergebnis	629
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-27.059
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-27.059
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-5.896
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-21.163

Die Vestische Straßenbahnen GmbH weist nach Konsolidierung im Jahr 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 21,1 Mio. Euro auf. Damit belastet die Gesellschaft den Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Recklinghausen erheblich.

Die Gesellschaft verursacht im Jahr 2010 42,5 Prozent der gesamten Personalaufwendungen und 53,7 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zudem entfallen ein Viertel der bilanziellen Abschreibungen auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Demgegenüber erwirtschaftet die Gesellschaft im Jahr 2010 97,2 Prozent aller privatrechtlichen Leistungsentgelte. Aufgrund der fehlerhaften Zuordnung wird sich im nächsten Gesamtabschluss eine Verschiebung hin zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben. Die Gesellschaft würde bei korrekter wirtschaftlicher Zuordnung rund 81,8 Prozent der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Konzern generieren. Der Einfluss der Gesellschaft auf den Konzern Kreis ist demzufolge wesentlich.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt im Vergleich zu den Jahresergebnissen vor Konsolidierung um rund 19 Mio. Euro schlechter aus. Dies liegt daran, dass die Vestische Straßenbahn GmbH Zuwendungen und Leistungsentgelte innerhalb des Konzerns erhalten hat, die eliminiert wurden. Zu beachten ist zudem, dass die Erträge innerhalb des Konzerns zu rund 17,0 Mio. Euro nicht auf konkreten Leistungen der Gesellschaft gegenüber dem Konzern beruhen (z.B. im Vergleich zu Fahrkartenverkäufen an den Kreis). Vielmehr handelt es sich um Ausgleichszahlungen, die diese nicht selber erwirtschaftet. Es handelt sich demnach um klassische Verlustausgleichszahlungen.

Folglich müsste es auf der Ertragsseite aus Sicht des Konzerns und des Kreises das Ziel sein, die Erträge von Dritten zu steigern. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen nach Konsolidierung über 90,0 Prozent der gesamten Erträge der Gesellschaft dar. Hier liegt der zentrale Ansatzpunkt, um auf der Ertragsseite das Ergebnis maßgeblich zu beeinflussen. Hinter diesen Leistungsentgelten verbirgt sich der Umsatz aus Fahrkartenverkäufen. Der Umsatz könnte entweder durch einen höheren Absatz oder durch höhere Fahrkartenpreise erzielt werden. Gemäß dem Lagebericht 2010 der Vestischen Straßenbahnen GmbH konnten die Erlöse aus dem Ticketverkauf um 3,8 Prozent gesteigert werden, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen. Verschiedene Qualitätsmaßnahmen zur Kundengewinnung werden bereits vollzogen (z.B. dynamisches Fahrgastinformationssystem, höhere Sicherheit durch Videoüberwachung). Die Fahrkartenpreise werden zudem regelmäßig überprüft und leicht erhöht. Gemäß Lagebericht 2010 der Vestischen Straßenbahn liegt der Kostendeckungsbeitrag aus Fahrgeldeinnahmen bei ca. 53,8 Prozent. Bis 2015 kann der Kostendeckungsbeitrag um rund fünf Prozent auf 59,0 Prozent gesteigert werden. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf können dabei jährlich um ein bis vier Prozent gesteigert werden, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen.

Auf der Aufwandsseite wird die Gesellschaft insbesondere durch die Personalaufwendungen (55,7 Prozent aller Aufwendungen der Gesellschaft), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (31,8 Prozent) sowie die bilanziellen Abschreibungen (6,9 Prozent) geprägt. Diese Aufwandspositionen sind die primären Stellschrauben, um die Aufwandsseite zu beeinflussen.

Der Kreis Recklinghausen wirkt darauf hin, dass bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH an einer strikten Ausgabendisziplin festgehalten wird. Dies bedeutet für die Gesellschaft die konsequente Fortsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit der Vestischen Straßenbahnen GmbH zu erhöhen und die Zuschussverpflichtungen der Gesellschafter zu begrenzen. Nach einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen in 2011 aufgrund eines Feuers, bei dem eine Wagenhalle und ein Drittel der Fahrzeugflotte verbrannten, konnten ab 2012 die Aufwendungen jährlich reduziert werden. Dabei wirken sich hauptsächlich die Reduzierungen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, sowie der außerordentlichen Aufwendungen ab 2013 auf das Jahresergebnis aus, wogegen die anderen Aufwandspositionen,

insbesondere die Personalaufwendungen stetig zunehmen. Die Aufwendungen liegen bis 2015 jedoch immer noch über den Werten des Jahres 2010. Die Jahresfehlbeträge liegen abgesehen vom Jahr 2011 jährlich über 20,0 Mio. Euro, konnten jedoch reduziert werden. Für das Jahr 2015 konnte mit einem Wert von -18,5 Mio. Euro erstmalig wieder ein Jahresfehlbetrag unter der 20,0 Mio. Euro Marke erzielt werden.

→ **Feststellung**

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist strukturell defizitär. Sie belastet im Betrachtungszeitraum und perspektivisch auch in den Folgejahren den Konzern Kreis Recklinghausen.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihres Einflusses auf das Konzernjahresergebnis bei den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen. Die wesentlichen Stellschrauben auf der Aufwandsseite ergeben sich aus den Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Weitere Steuerungsmöglichkeiten liegen in der Angebotsreduzierung sowie der Fahrpreisgestaltung, wobei diese aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks begrenzt sind.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Recklinghausen Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Recklinghausen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Recklinghausen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Recklinghausen	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.426	1.137	289	20,28
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.673	3.662	10	0,28
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	246.489	224.835	21.655	8,79
Infrastrukturvermögen	147.848	147.848	0	0,00

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Recklinghausen	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Bauten auf fremden Grund und Boden	222	0	222	100,00
Kunstgegenstände	5	5	0	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.471	3.433	27.038	88,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.872	14.834	3.038	17,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.062	598	464	43,69
Finanzanlagen	15.035	4.168	10.867	72,28
Summe Anlagevermögen	464.102	400.519	63.583	13,70
Vorräte	2.926	1.822	1.104	37,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.806	18.269	4.537	19,89
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	8.748	7.686	1.062	12,14
Summe Umlaufvermögen	34.480	27.777	6.703	19,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.400	21.373	27	0,13
Bilanzsumme	537.544	467.231	70.313	13,08

Nur rund 13,1 Prozent des Vermögens sind im verselbstständigten Aufgabenbereich Vestische Straßenbahnen GmbH ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns liegt weit unter dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Recklinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
13,1	0,0	74,2	28,8	28

Damit wird das wesentliche kommunale Vermögen im Kreis Recklinghausen im Gegensatz zu anderen Kreisen im Kernhaushalt geführt und ist nicht ausgelagert.

Während sich rund 13,7 Prozent des Anlagevermögens in dem verselbstständigten Aufgabenbereich befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 19,4 Prozent nur unwesentlich höher. Der Kreis Recklinghausen verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebauten Grundstücke im Kernhaushalt.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen ist auf die Fahrzeuge für den Personenverkehr mit einem bilanziellen Wert von rund 26,7 Mio. Euro zurückzuführen.

Die ausgegliederten Finanzanlagen sind überwiegend mit rund 9,8 Mio. Euro in den Ausleihungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH vorhanden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Baudarlehen im Zusammenhang mit der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH.

Der Ausgliederungsgrad bei den Vorräten beträgt 37,7 Prozent. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden in dem verselbstständigten Aufgabenbereich nur zu rund 19,9 Prozent gehalten. Auch der Ausgliederungsgrad bei den liquiden Mitteln ist mit einer Mio. Euro bzw. 12,1 Prozent eher gering.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Recklinghausen wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Recklinghausen	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	134.383	127.172	7.212	5,37
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.744	4.744	0	0,00
Sonstige Sonderposten	81	81	0	0,00
Summe Sonderposten	139.208	131.997	7.212	5,18
Pensionsrückstellungen	132.203	128.860	3.344	2,53
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	796	796	0	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.038	4.038	0	0,00
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	32.007	17.062	14.944	46,69
Summe Rückstellungen	169.044	150.756	18.288	10,82
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	145.885	136.367	9.518	6,52
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.537	48.537	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.710	6.816	1.894	21,74
Sonstige Verbindlichkeiten	13.138	7.828	5.310	40,42
Summe Verbindlichkeiten	216.270	199.548	16.722	7,73

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist gering. Die Vestische Straßenbahnen GmbH bilanziert lediglich Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Ausgliederungsgrad von etwa 5,2 Prozent. Es handelt sich dabei um Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die restlichen Sonderposten sind vollständig bei der Konzernmutter Kreis Recklinghausen bilanziert. Dabei entfallen 127,2 Mio. Euro auf Sonderposten für Zuwendungen, denn auch das entsprechende Anlagevermögen wird im Kernhaushalt geführt. Auch der Sonderposten für den Gebührenaussgleich obliegt dem Kreis.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen beträgt rund 10,8 Prozent. Die meisten ausgegliederten Rückstellungen entfallen auf die sonstigen Rückstellungen. Hier wurde knapp die Hälfte der 32,0 Mio. Euro bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH bilanziert. Es handelt sich hierbei um ungewisse Verbindlichkeiten unter anderem aus Altersteilzeitverträgen (ca. 9,8 Mio. Euro), Haftungsverpflichtungen (ca. 1,8 Mio. Euro) sowie Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten (ca. 1,1 Mio. Euro). Die darüber hinaus bilanzierten Rückstellungen des Konzerns entfallen wiederum alle auf die Konzernmutter. Dominiert werden die Rückstellungen durch die Pensionsrückstellungen in Höhe von 128,9 Mio. Euro.

Entsprechend des niedrigen Ausgliederungsgrades beim Vermögen entfällt mit rund 7,7 Prozent auch nur ein kleiner Teil der Verbindlichkeiten auf den verselbstständigten Aufgabenbereich.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen dar. Die Konzernmutter ist im Jahr 2010 auf 136,4,0 Mio. Euro Kredite für Investitionen angewiesen. Nur 6,5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten für Investitionskredite entfallen auf die Vestischen Straßenbahnen GmbH. Nur der Kreis Recklinghausen ist auf Liquiditätskredite angewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu rund 21,7 Prozent durch die Vestische Straßenbahnen GmbH bestimmt. Perspektivisch wird der Ausgliederungsgrad bis 2012 ansteigen. Insgesamt sind erhebliche Schwankungen der Anteile in den Folgejahren zu erkennen.

Der höchste Grad der Ausgliederung ist bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit 40,4 Prozent zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH, das zur Finanzierung von Kraftomnibussen im Jahr 2009 aufgenommen wurde. Insgesamt wird hier auf Konzernebene ein erheblicher Anstieg in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein, insbesondere im Jahr 2012. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten wird sich dabei auf die Konzernmutter, wie auch den verselbstständigten Aufgabenbereich beziehen, obwohl der Ausgliederungsgrad insgesamt zukünftig rückläufig sein wird.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Die Eigenkapitalquote 1 gibt wieder, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen aus Eigenkapital finanziert ist. Beim Konzern Kreis Recklinghausen ist die Eigenkapitalquote 1 aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages negativ (-2,1 Prozent). Das Gesamtvermögen kann nicht durch Eigenkapital finanziert werden. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 23,8 Prozent. Bei der Konzernmutter ist die Eigenkapitalausstattung ebenfalls schlecht, die Eigenkapitalquote 1 liegt hier gleichermaßen im negativen Bereich. Der nicht

durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Gesamtabschluss resultiert aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter. Im interkommunalen Vergleich positionieren sich die Eigenkapitalquoten des Konzerns Kreis Recklinghausen jeweils nahe dem Minimalwert. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Betrachtungszeitraum 87,9 Prozent. Das langfristige Vermögen kann weder im Einzelabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss durch langfristiges Kapital finanziert werden. Auch der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich unter dem Mittelwert von 102,3 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Kreis Recklinghausen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	216.270	199.548	16.722
Rückstellungen	169.044	150.756	18.288
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.744	4.744	0
Schulden insgesamt	390.058	355.048	35.010
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	620,30	564,63	55,68
davon Verbindlichkeiten	343,93	317,34	26,59

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Kreditverbindlichkeiten der Konzernmutter verursacht. Nur rund 9,0 Prozent der Gesamtverschuldung und 7,7 Prozent der Verbindlichkeiten entfallen auf den verselbstständigten Aufgabenbereich.

Die Konzernmutter ist im Jahr 2010 auf 136,4,0 Mio. Euro Kredite für Investitionen angewiesen. Sie kann Investitionen nur durch Fremdkapital finanzieren, da sie nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügt. In der überörtlichen Finanzprüfung wurde aus der Liquiditätssituation des Kreises bereits ein Risiko für die Haushaltswirtschaft identifiziert. Zum 31. Dezember 2014 kann die Konzernmutter ihre Investitionskredite auf 117,7 Mio. Euro reduzieren.

Nur der Kreis Recklinghausen ist auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese belaufen sich im Jahr 2010 auf 48,6 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2011 kann die Konzernmutter ihre Liquiditätskredite bereits auf 26,5 Mio. Euro reduzieren. Im Jahr 2012 können die bestehenden Verbindlichkeiten in diesem Bereich dann vollständig getilgt werden, sodass ab dem Jahr 2013 keine Kredite zur Liquiditätssicherung mehr bestehen.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Kreis Recklinghausen ist im Vergleich zu anderen Kreisen unter dem Durchschnitt.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Recklinghausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
620,30	412,08	1.918,19	878,20	29

Dagegen positionieren sich die Verbindlichkeiten je Einwohner mit 343,93 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert der Vergleichskreise in Höhe von 303,73 Euro je Einwohner. Die Zinslastquote von 1,2 Prozent ordnet sich im interkommunalen Vergleich ebenfalls über dem Mittelwert von 1,0 Prozent ein. Auch wenn die Gesamtverschuldung des Konzerns Kreis Recklinghausen insgesamt besser ist als bei den anderen Kreisen, die in den interkommunalen Vergleich gestellt wurden, ist die Gesamtschuldenlage insgesamt als kritisch zu bezeichnen. Dabei hängt die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich mit der besonderen Aufgabenstruktur des Kreises Recklinghausen zusammen.

Perspektivisch ist aus den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (2010: 155,4 Mio. Euro) konzernweit sinken werden, sodass sich insgesamt auch die Summe der Verbindlichkeiten bis 2014 (146,2 Mio. Euro) reduziert.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist sehr schlecht. Der Konzern Kreis Recklinghausen verfügt über kein Eigenkapital. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Jahr 2010 beträgt rund 17,5 Mio. Euro.

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering.

Auch wenn die Schuldenlage im interkommunalen Vergleich besser als bei anderen Kreisen ausfällt, ist diese als kritisch anzusehen. Die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich hängt mit der besonderen Aufgabenstruktur des Kreises Recklinghausen zusammen. Perspektivisch wird eine weitere Entschuldung der Konzernmutter und der Vestische Straßenbahnen GmbH (zumindest bis 2014) erreicht. Die vom Kreis aufgenommen Liquiditätskredite können bis 2013 vollständig getilgt werden. Die Kredite für Investitionen gehen kontinuierlich zurück. Dementsprechend ist in den Folgejahren eine Verbesserung der Schuldenlage zu erkennen.

Ziel der weiteren Konsolidierung sollte ein weiterer Abbau der Schulden insbesondere bei der Konzernmutter aber auch bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH und ein Eigenkapitalaufbau mit gleichzeitiger Verbesserung der Finanzlage bei der Konzernmutter sein.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische

Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Recklinghausen hat seine Gesamtkapitalflussrechnung mit Hilfe der indirekten Methode im Bereich der Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Hinzunahme der direkten Methode aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010 in Tausend Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	67.420
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.395
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-64.914
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.888
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.636
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.748

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Jahr 2010 positiv, d.h. der Konzern Kreis Recklinghausen kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit durch entsprechend hohe Einzahlungen decken. Dennoch sinkt der Finanzmittelfonds des Konzerns am Ende der Periode um 1,9 Mio. Euro.

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2010 ist durch zwei Effekte geprägt. Zum einen durch die Zahlung des Landes im Rahmen der Wohngeldentlastung in Höhe von 62,4 Mio. Euro, zum anderen hat sich der Kreis aufgrund der guten Ertragslage dazu entschieden, einen erheblichen Anteil der Schulden zu tilgen. Die Tilgung dieser Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 72,1 Mio. Euro führt im Jahr 2010 zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Dem Konzern gelingt somit ein großer Schritt in Richtung Entschuldung. Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird sich vor allem die Abnahme der Investitions- und der Liquiditätskredite bei der Konzernmutter künftig auswirken.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit für das Jahr 2010 ist aufgrund der Zahlung des Landes in Höhe von 62,4 Mio. Euro nicht repräsentativ. Daher wird auf einen interkommunalen Vergleich an dieser Stelle verzichtet.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen in allen Jahren höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen.

Auch die vergleichsweise hohe kurzfristige Verbindlichkeitsquote spricht derzeit noch für eine schlechte Finanzlage des Konzerns. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Da die Konzernmutter bereits einen Teil ihrer Liquiditätskredite tilgen konnte, sinkt auch das Risiko für den Konzern Kreis Recklinghausen. Insbesondere da der Kreis seine Liquiditätskredite bis 2013 vollständig tilgen kann. Dies führt in der Folge auch zu einer perspektivisch besseren Finanzlage des Konzerns in den nächsten Gesamtab schlüssen.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns ist im Jahr 2010 noch als schlecht zu bezeichnen. Allerdings wird sie zunehmend durch verminderte Kreditverbindlichkeiten und insbesondere verminderte Liquiditätskredite der Konzernmutter entlastet.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich 2010

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Recklinghausen
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,8	110,6
Eigenkapitalquote 1	-9,2	46,5	18,1	-2,1
Eigenkapitalquote 2	20,3	63,3	40,7	23,8
Infrastrukturquote	10,4	51,0	27,7	28,4
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	3,8
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	102,3	87,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,6	13,2
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	1,2
Zuwendungsquote	7,0	22,8	15,6	10,9
Personalintensität	9,8	32,6	17,7	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	13,0	7,9

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Recklinghausen
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,4	-
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	28,8	13,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,43	156,5	55,43	107,22
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,33	99,65	4,57	99,65
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,08	1.981,19	878,20	620,30
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	61,20	695,73	303,73	343,93

Herne, den 02. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de